

Die Schritte des Asylverfahrens

2015 suchten 90.000 Menschen in Österreich um Asyl an. Flüchtlinge erhalten in Österreich nur dann internationalen Schutz, wenn ein anerkannter Fluchtgrund vorliegt.

Im vergangenen Jahr suchten etwa 90.000 Menschen in Österreich um Asyl an. Asyl wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden. Völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention; Basis für das Verfahren in Österreich ist das Asylgesetz.

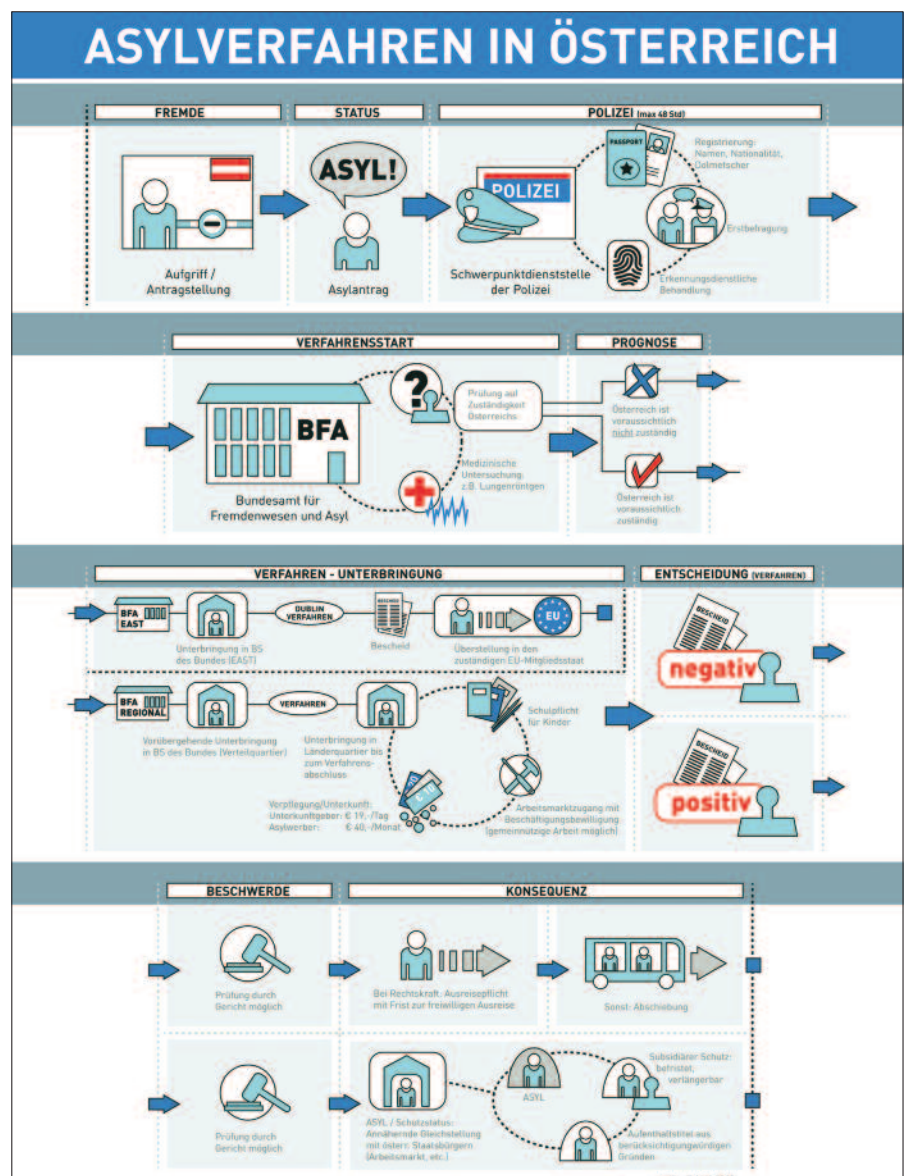
Erstbefragung. Menschen, die in Österreich um Schutz ansuchen, können bei jeder Polizeibehörde oder Polizeidienststelle einen Antrag auf internationalen Schutz stellen. Bei der Entgegennahme des Antrags gibt es eine Erstbefragung und eine erkennungsdienstliche Behandlung. Mit einem Scanner werden die Fingerabdrücke erfasst und digitalisiert im Bundeskriminalamt in Wien und in der EURODAC-Zentralstelle, die von der Europäischen Agentur für IT-Großsysteme „EU-Lisa“ in Tallin betreut wird, auf eventuell frühere Asylanträge innerhalb der Europäischen Union überprüft. Hat jemand einen Antrag gestellt, erhält er einen faktischen Abschiebeschutz – bis zur Entscheidung über Asyl. Damit soll verhindert werden, dass ein möglicherweise gefährdeter Mensch in seinen Heimatstaat oder in einen anderen Staat zurückgebracht wird, in dem er gefährdet sein könnte.

Auf der Grundlage der Erstbefragung treffen Mitarbeiter des Bundesamtes für Flüchtlingswesen und Asyl (BFA) eine Prognoseentscheidung. Je nach Entscheidung wird der Asylwerber entweder in eine Erstaufnahmestelle gebracht oder in ein Verteilungsquartier überstellt. Mit der Prognoseentscheidung gilt der Asylantrag als eingebracht. Danach beginnt das Zulassungsverfahren. Wird festgestellt, dass ein anderer EU-Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist, weil der Antragsteller in dieses Land zuerst eingereist ist, wird der Antragsteller aufgrund der Dublin-III-Verordnung in dieses Land überstellt. Das ist aber nicht immer möglich. Steht fest, dass

Österreichs zuständig ist, beginnt das inhaltliche Asylverfahren.

Informationen. In den Verteilungsquartieren und Erstaufnahmestellen erhalten Asylwerber alle wichtigen Informationen über das Asylverfahren, über ihre Betreuung sowie ihre Rechte und Pflichten. Sie erhalten einen Lageplan von ihrer Betreuungsstelle in ihrer Muttersprache oder in einer Sprache, die sie verstehen. Die Antragsteller erhalten eine Verfahrenskarte ausgestellt. Diese berechtigt zur Teilnahme an der Grundversorgung und ermöglicht die Dokumentation der weiteren Verfah-

rensschritte im Zulassungsverfahren. Erfolgt die Zulassung des Verfahrens erhält der Asylwerber eine Aufenthaltsberechtigungskarte (weiße Karte). Mit dieser wird dokumentiert, dass er nun für die Dauer des Verfahrens ein Aufenthaltsrecht hat. Die Aufenthaltsberechtigungskarte ist kein Identitätsdokument, sie dient nur dem Nachweis der Identität im Verfahren vor dem BFA. Nach dem ersten Verfahrensabschnitt werden Asylwerber in die Betreuung aufgenommen und versorgt. Die Grundversorgung endet in der Regel erst, wenn die Betroffenen nach Abschluss des Verfahrens eine negati-





Grenzübergang Spielfeld: Zelte zur Betreuung und Registrierung der Flüchtlinge.

ve Entscheidung erhalten und Österreich wieder verlassen müssen, oder wenn sie weder als schutz-, noch hilfsbedürftig eingestuft werden.

Wer eine Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stellt, erhält pro Asylwerber 19 Euro pro Tag. Ein Asylwerber erhält im Monat 40 Euro Taschengeld. Asylwerber werden bei Be-

darf ärztlich untersucht und medizinisch versorgt.

Befragung. Die Asylwerber werden von einem Referenten des BFA zu ihren persönlichen Umständen, der Reise nach Österreich und den Gründen ihrer Flucht befragt. Das Gespräch erfolgt in einer den Asylwerbern verständlichen

Sprache und wird von beideten Dolmetschern übersetzt.

Entscheidung. Wird im Asylverfahren festgestellt, dass ein anerkannter Fluchtgrund nach der Genfer Konvention vorliegt, erhält ein Flüchtling einen Schutzstatus, das Asylverfahren endet für ihn positiv. Ein nun Asylberechtigter wird österreichischen Staatsbürgern annähernd gleichgestellt, etwa am Arbeitsmarkt. Außer dem Asylstatus gibt es in besonderen Fällen einen befristeten subsidiären Schutz oder einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen. Wegen der enorm gestiegenen Zahl an Asylanträgen dauert ein Verfahren in erster Instanz derzeit im Schnitt etwa ein halbes Jahr.

Wird ein Antrag abgelehnt, weil kein Asylgrund vorliegt, kann der Asylwerber die Entscheidung noch bei Gericht prüfen lassen. Das kann eine längere Verfahrensdauer bewirken. Wird die negative Entscheidung rechtskräftig, ist der Betroffene verpflichtet, Österreich zu verlassen. Reist er innerhalb einer Frist nicht freiwillig aus, droht ihm die Abschiebung. 2015 haben insgesamt mehr als 5.000 abgelehnte Asylwerber und andere Fremde ohne Aufenthaltsrecht Österreich freiwillig verlassen und fast 3.300 Personen wurden insgesamt abgeschoben.

BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL

BFA-Bilanz 2015

Aufgrund der dramatischen Situation in Syrien und anderen Krisengebieten in der Welt ist Europa und damit auch Österreich mit einem steigenden Migrationsdruck konfrontiert. Der damit verbundene starke Anstieg der Zahl der Asylanträge stellte das Asylsystem vor besondere Herausforderungen. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 wurden im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) 85.085 Entscheidungen getroffen, davon 41.312 im Asylbereich und 43.773 im Bereich des Fremdenrechts.

Die 36.227 Statusentscheidungen nach dem Asylgesetz waren doppelt so viele wie 2014. In erster Instanz erhielten 13.888 Asylwerber eine positive Entscheidung. Syrische Staatsangehörige (inkl. Staatenlose) machten 72 Prozent der positiven Asylentscheidungen aus.

Von den negativen Asylentscheidungen waren vor allem Migranten aus dem Kosovo, der Russischen Föderation, Afghanistan und Pakistan betroffen. 2.203 Personen, meist afghanische Staatsangehörige, wurde subsidiärer Schutz gewährt.

2015 erfolgten 8.365 Ausreisen, um 40 Prozent mehr als 2014. 3.278 erfolgten zwangsweise und 5.087 freiwillig. 2015 gab es die höchste Zahl der freiwilligen Rückkehrer. Es wurden 32 Charter-Rückführungen per Flug und Bus in acht Länder durchgeführt. Zudem wurden Rückkehr- und Reintegrationsprojekte für Staatsangehörige aus Afghanistan, Pakistan und der Russischen Föderation durchgeführt.

Die BFA-Mitarbeiter erledigten 31.795 Dokumentenverfahren (Fremden- und Konventionsreisepässe), um 30 Prozent mehr als 2014. Im März

2015 wurde ein neues Passcenter der Regionaldirektion Wien als Servicecenter für Fremden- und Konventionsreisepässe eröffnet.

Mehr Mitarbeiter. Der Anstieg der Zahl der Asylanträge erforderte eine Personalaufstockung im BFA. „Das Hauptaugenmerk wird auf die Ausbildung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Parallel zu den theoretischen Intensivschulungen erfolgt verstärkt eine praktische Ausbildung an der jeweiligen Dienststelle“, sagt Taucher. Im Jahr 2015 wurden 206 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Damit waren Ende 2015 895 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge und Zivildienstler im BFA beschäftigt. 2016 werden weitere 500 Mitarbeiter zur Bearbeitung der Asylverfahren aufgenommen.